

Björn Höcke: dokumentierte Aussagen, Handlungen und Urteile

“ **Kurzfazit:** Bei Björn Höcke ist die Beleglage besonders stark. Neben geschichtsrevisionistischen und völkisch-nationalistischen Aussagen liegen zwei rechtskräftige Verurteilungen wegen des bewussten Verwendens einer SA-Parole vor. Der von ihm geführte AfD-Landesverband Thüringen wird seit 2021 vom dortigen Verfassungsschutz als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung behandelt. Die Verbandsbewertung ist nicht automatisch ein persönliches Gerichtsurteil über jedes Mitglied; Höckes eigene Aussagen werden daher zusätzlich dokumentiert.

Stand: 9. August 2026.

2017: Dresdner Rede zur Erinnerungspolitik

Am 17. Januar 2017 sagte Höcke in Dresden über das Berliner Holocaust-Mahnmal:

“ „Wir Deutschen [...] sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“

Im selben Abschnitt forderte er eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ und kritisierte eine angeblich „dämliche Bewältigungspolitik“.

Kontext: Die Wendung „Denkmal der Schande“ lässt sich isoliert auch als Mahnmal *für* die historische Schande lesen. Die gleichzeitig geforderte 180-Grad-Wende und die Abwertung der

Vergangenheitsbewältigung machen jedoch eine revisionistische Stoßrichtung deutlich: Die öffentliche Erinnerung an die NS-Verbrechen soll grundlegend zurückgedrängt und durch eine stärker positive Nationalerzählung ersetzt werden.

2018: „wohltemperierte Grausamkeit“ bei „Remigration“

Im Gesprächsband *Nie zweimal in denselben Fluss* erklärte Höcke ein „großangelegtes Remigrationsprojekt“ für notwendig. Dabei werde man, so Höcke, nicht um eine Politik der „wohltemperierten Grausamkeit“ herumkommen; „menschliche Härten und unschöne Szenen“ ließen sich nicht immer vermeiden.

Einordnung: Die Formulierung akzeptiert bewusst staatlich verursachte Härten als Bestandteil eines großangelegten Projekts. Weil der Gesprächsband an anderer Stelle Volk und Zugehörigkeit völkisch bestimmt, geht die Aussage über den nüchternen Vollzug rechtskräftiger Ausreisepflichten hinaus. Sie ist ein zentraler Beleg für autoritär-völkische Politikvorstellungen. Für das genaue Zitat ist das gedruckte Buch die Primärquelle; frei zugängliche Zitatensammlungen ersetzen die Lektüre des Kontextes nicht.

2021 und 2023: zweimal bewusst die SA-Parole verwendet

Höcke verwendete am 29. Mai 2021 auf einer Wahlveranstaltung in Merseburg die Losung „Alles für Deutschland“. Das Landgericht Halle stellte fest, dass er wusste, dass dies eine Parole der nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA) und ihre öffentliche Verwendung verboten war.

Am 12. Dezember 2023 sagte er bei einem AfD-„Stammtisch“ in Gera „Alles für“ und forderte das Publikum mit Armbewegungen dazu auf, „Deutschland“ zu ergänzen. Mehrere Anwesende taten dies wie beabsichtigt.

Das Landgericht Halle verurteilte Höcke in zwei Verfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) zu Geldstrafen. Der Bundesgerichtshof verwarf beide Revisionen am 20. August 2025. Die Urteile sind rechtskräftig.

Einordnung: Hier geht es nicht nur um politische Interpretation. Der BGH bestätigte die Tatsachenfeststellung, dass Höcke die Herkunft der Parole kannte und sie bewusst verwendete. Das ist der härteste gerichtsfeste Beleg auf dieser Seite.

Amtlicher Kontext: AfD Thüringen

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz stufte den AfD-Landesverband am 15. März 2021 als „erwiesen rechtsextremistische Bestrebung“ ein. Höcke ist seit 2014 Vorsitzender der Thüringer AfD-Landtagsfraktion und die prägende Führungsperson des Verbands.

Abgrenzung: Die Einstufung betrifft den Landesverband. Sie ist keine strafrechtliche Verurteilung Höckes. Ihre Relevanz ergibt sich hier aus seiner Führungsrolle und den separat belegten eigenen Äußerungen und Handlungen.

Gesamtbewertung

Höckes erinnerungspolitische Forderungen, das völkisch verstandene „Remigrationsprojekt“ und die zweimalige bewusste Verwendung einer SA-Parole bilden ein konsistentes Muster. Die Einordnung als rechtsextreme beziehungsweise völkisch-nationalistische Politik ist wesentlich stärker belegt als bei Profilen, die nur einzelne provokante Aussagen enthalten.

Quellen

Alle Onlinequellen wurden am 9. August 2026 abgerufen.

1. **Bundesgerichtshof:** Pressemitteilung 168/2025, „Verurteilungen [...] wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen rechtskräftig“, 11. September 2025:
<https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025168.html>
2. **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales:** Verfassungsschutzbericht 2021, Abschnitt AfD Thüringen:
https://verfassungsschutz.thueringen.de/fileadmin/Verfassungsschutz/VSB_2021.pdf
3. **Tagesspiegel:** Wortlaut der Dresdner Rede vom 17. Januar 2017:
<https://www.tagesspiegel.de/politik/gemutzzustand-eines-total-besiegten-volkes-5488489.html>
4. **Björn Höcke/Sebastian Hennig:** *Nie zweimal in denselben Fluss*, Manuscriptum, 2018, insbesondere S. 254 f. (Primärquelle, Buch).